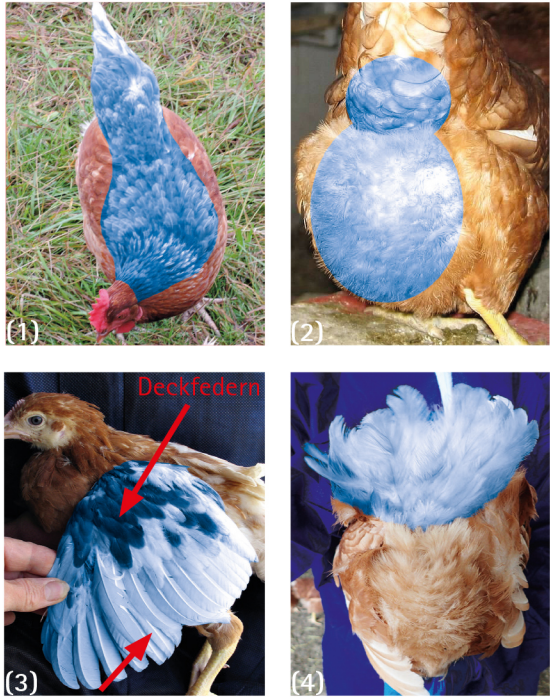


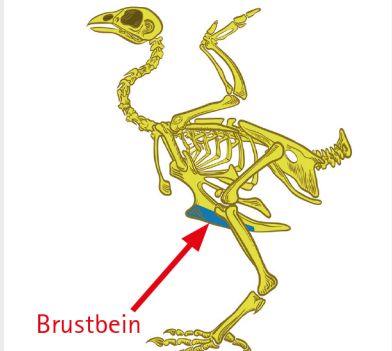


Indikator	Definition der Körperregionen	Lage der Körperregionen
<p>Gefiederschäden/ Hautverletzungen</p>	<p>(1) Rücken mit Hals- und Schwanzoberseite: Reicht vom Genick bis einschließlich Schwanz- oberseite (Bürzeloberseite) und wird seitlich ein- gegrenzt durch die Flügel. Die Halsunterseite wird nicht beurteilt.</p> <p>(2) (Lege-)Bauch und Schwanzunterseite: Reicht von Schwanzunterseite über die Kloake bis zur Brustbeinspitze, seitlich begrenzt durch die befiederten Unterschenkel.</p> <p>Zusätzlich bei Junghennen</p> <p>(3) Flügel: Reicht von Flügelspitze bis Schultergelenk und wird von oben beurteilt. Für die Gefiederschäden sind nur die Schwungfedern relevant, für die Haut- verletzungen jedoch der ganze Flügel (inklusive Bereich der Deckfedern).</p> <p>(4) Schwanzfedern: Frei beweglicher Teil des Schwanzes; beurteilt werden die Federfahnen aller Schwanzfedern (nur für Indikator Gefiederschäden).</p>	 <p>(1) (2) (3) (4)</p> <p>Deckfedern</p> <p>Schwungfedern</p>
<p>Zehenverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zehen: Schließt die aus Schuppen bestehende Haut auf der Oberseite der 4 Zehen einschließ- lich der von oben zu beurteilenden Spannhaut zwischen den Zehen ein; ab Höhe der beiden innen liegenden 1. Zehen („Daumen“). 	
<p>Fußballenveränderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sohlenballen: Zentral unter dem Fuß liegendes Ballenpolster ohne Zehnglieder. • Zehenballen: Ballenpolster aller Zehnglieder (Krallen werden nicht beurteilt). 	 <p>Sohlenballen</p> <p>Zehenballen</p>
<p>Brustbeinschäden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Brustbein: Dies ist ein großer Knochen des Vo- gelskeletts, der die Körperhöhle von unten be- grenzt. Die Brustbeinspitze ist der circa 1,5 cm lange hintere Teil des Brustbeins und wird nicht beurteilt. 	 <p>Brustbein</p>

© C. Keppler

© FNT – Uni Kassel

© FNT – Uni Kassel

© www.stock.adobe.com – nickolaev,
modifiziert